

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 10.04.2014

TOP 13 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 "Bismarckallee 22"; Hier: Beauftragung eines Planers

Die Veränderungssperre für das Gebiet „Bismarckallee 22“ läuft ab. Zur Sicherung der Planung ist nunmehr von der Gemeinde Aumühle ein Planer zu beauftragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass dieses Grundstück nach § 34 BauGB bebaut werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung eines Planers.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt über die Dringlichkeit der Beauftragung eines Planers für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 zur Kenntnis. Die Planung soll eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung verhindern. Das Grundstück kann ansonsten mit Beendigung der Veränderungssperre bebaut werden, ohne dass die Gemeinde Aumühle weiteren Einfluss auf die Bebaubarkeit hat.

Der Bürgermeister wird beauftragt ein Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 17
Ja-Stimme(n): 17
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0